

Lüftungsrichtlinie

(im Rahmen von COVID 19 Maßnahmen)

1. Geltungsbereich

Die Lüftungsrichtlinie nimmt Bezug auf sämtliche, durch die Medizinische Universität Wien genutzten Räumlichkeiten im Bereich der Vorklinik und Verwaltung sowie den Forschungsflächen am Gelände des AKH.

2. Grundlage

Die Lüftungssituation in Innenräumen kann auf Grund zu geringer zugeführter Außenluftvolumina pro Person unzureichend sein, was u.a. zur Anreicherung von Viren und damit zu einer Erhöhung des Infektionsrisikos u.a. SARS-CoV-2 führen kann. Durch Luftbewegungen können ausgeatmete kleinste Tröpfchen/Partikel (Aerosole) innerhalb kurzer Zeit über mehrere Meter transportiert und so im Innenraum verteilt werden. Das gilt speziell auch für potenziell virushaltige Aerosole ($< 5 \mu\text{m}$).

Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Im Sinne des Infektionsschutzes sollten daher Räumlichkeiten mit viel Zuluft aus der Außenluft versorgt werden. Ein ausreichender Luftwechsel ist anzustreben. Dies gilt gleichermaßen für freies Lüften über Fenster wie für den Einsatz von raumluftechnischen Anlagen.

In der vorliegenden Lüftungsrichtlinie werden daher Räume mit natürlicher Belüftung von Räumen mit mechanischer Lüftung unterschieden.

3. Umsetzung der Lüftungsrichtlinie

Es soll ein dreistufiges Vorgehen in der Benützung von Räumlichkeiten angewendet werden. Nachstehend sind diese Stufen, auch in ihrer anzuwendenden Chronologie, aufgelistet.

3.1. Stufe 1 - Lüften

Räume mit natürlicher Belüftung

Zur Reduktion des Infektionsrisikos soll so oft wie möglich, aber zumindest 1-mal pro Stunde gelüftet werden. Lehr- und Veranstaltungsräume sollen vor jeder Unterrichtseinheit (UE = 45 Minuten) sowie nach rund 25 Minuten bei weit geöffneten Fenstern gelüftet



werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es durch die Lüftung nicht zu einer Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole (etwa über Gänge) in andere Räume kommt.

Räume mit mechanischer Lüftungsanlage

Bei Räumen, welche mit einer mechanischen Lüftungsanlage ausgestattet sind, ist davon auszugehen, dass die behördlich vorgeschriebenen Luftwechselraten eingehalten werden und somit ausreichend Frischluft von außen zugeführt wird. Deshalb ist in diesen Räumen keine zusätzliche Maßnahme wie z.B. Fensterlüften erforderlich.

3.2. Stufe 2 - Temperieren

Innenraumklimatische Parameter können sowohl die Verbreitung des SARS-CoV2-Virus verringern als auch eine Inaktivierung des Virus zu fördern entscheidend beeinflussen. Daher soll die Raumtemperatur, je nach den bereits vorhandenen Möglichkeiten und technischen Einrichtungen, auf maximal 22° C beschränkt werden.

3.3. Stufe 3 - Befeuchten

Analog zur Raumtemperatur gilt auch für die Raumfeuchte, dass diese je nach den bereits vorhandenen Möglichkeiten und technischen Einrichtungen vor allem nicht zu niedrig sein soll. Der optimale Bereich für die relative Raumluftfeuchte beträgt zwischen 40 und 60%.

4. Kontakt

Haben Sie Fragen zur Umsetzung der Lüftungsrichtlinie?

In Bezug auf Lehr- und Veranstaltungsräumen steht Ihnen das Teaching Center mit der Mailadresse teachingcenter@meduniwien.ac.at zur Verfügung.

Für alle anderen Räume wenden Sie sich bitte an die Abteilung Gebäude-, Sicherheits- und Infrastrukturmanagement mit der Mailadresse gsi@meduniwien.ac.at

Hans-Peter Hutter

Ingwald Strasser